

Zertifizierung von Privatgärten „Bayern blüht – Naturgarten“

Vorbemerkung

Im Folgendem werden die organisatorischen Rahmenbedingungen beschrieben, nach denen die Zertifizierung von Privatgärten „Bayern blüht – Naturgarten“ unter dem Dach der Landesvereinigung Gartenbau Bayern e. V. geregelt ist.

Regelungen zur Durchführung der Zertifizierung von Privatgärten und Verleihung der Auszeichnung an Mitglieder der Mitgliedsverbände der Landesvereinigung Gartenbau Bayern e.V. organisieren jeweils die Mitgliedsverbände. Für den Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. gibt es eine Regelung zur Zertifizierung der Privatgärten seiner Mitglieder.

Allgemeines

Die Organisation für die Zertifizierung von Privatgärten von Nicht-Mitgliedern der Landesvereinigung Gartenbau Bayern e. V. liegt bei der Bay. Gartenakademie an der LWG.

Die Bayerische Gartenakademie organisiert die Zertifizierung gemeinsam mit den Grünordnern an den AELFs, mit dem Verband der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege in Bayern sowie mit dem Verein der Gästeführer Gartenerlebnis Bayern e. V.

Die inhaltliche Zuständigkeit für die Kriterien zur Gartenzertifizierung sowie die Qualifizierung des Personenkreises, der die Gartenzertifizierungen durchführt, liegt bei der Bayerischen Gartenakademie. Eine Weiterentwicklung erfolgt in Abstimmung mit allen beteiligten Stellen, Verbänden und Vereinen.

Die Zertifizierung der Privatgärten erfolgt stets von zwei Zertifizierer - Zertifizierungskommission, welche mit Unterschrift auf dem Zertifizierungsbogen Ihre Zertifizierungsarbeit nachweisen und die Entscheidung treffen, ob der Garten zertifiziert wird. Im Falle einer Ablehnung ist in angemessenem zeitlichem Abstand eine erneute Zertifizierung auf Antrag möglich.

Ziele der Zertifizierung von Privatgärten „Bayern blüht – Naturgarten“

Um dem gesellschaftlichen Auftrag zum Umwelt- und Naturschutz und zur Erhaltung einer intakten artenreichen und vielseitigen Gartenkultur gerecht zu werden, sollen positive Beispiele für eine nachhaltige Gartennutzung herausgestellt, durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht und zur Nachahmung angeregt werden. Dieses Projekt leistet wertvolle Beiträge

1. zur Erhaltung der Artenvielfalt,
2. für den Ressourcenschutz und
3. zur Ortsbildgestaltung.

Organisation des Ablaufs

Die an einer Zertifizierung interessierten Gartenbesitzer wenden sich zentral an die Bayerische Gartenakademie an der LWG, siehe beiliegendes Ablaufschema. Die Unterlagen zur Zertifizierung sind auf dem Internetauftritt der Bayerischen Gartenakademie sowie auf dem Internetauftritt des Bayerischen Landesverbands für Gartenbau und Landespflege e. V. zum Download eingestellt.

Mit dem Antrag zur Zertifizierung wird neben der Adresse auch die Situation der Mitgliedschaft beim örtlichen Obst- und Gartenbauverein erfasst.

Verfahren für Mitglieder

Mitglieder von Obst- und Gartenbauvereine werden an den zuständigen Kreisverband des Bayerischen Landesverbands für Gartenbau und Landespflege e. V. gemeldet. Der Vorsitzende des Kreisverbands und/oder eine von ihm benannte Person und/oder der zuständige Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege am zuständigen Landratsamt führen die Zertifizierung durch. In Ausnahmefällen können auch Zertifizierer aus der Organisationslinie „Nicht-Mitglieder“ eingesetzt werden.

Zur Durchführung der Zertifizierung nutzen Sie den Zertifizierungsbogen sowie das Formblatt zur Beantragung von Urkunde und Plakette. Die Zertifizierungskommission sendet den ausgefüllten und unterzeichneten Zertifizierungsbogen im Original an den Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. sowie eine Kopie an die Bayerische Gartenakademie. Mit dem Formblatt beantragt die Zertifizierungskommission beim Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. Urkunde und Plakette. Dieser sendet Urkunde und Plakette an den zuständigen Kreisverband. Der Kreisverband entscheidet ob er die Plaketten dann im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung an den Gartenbesitzer übergibt oder direkt dem Gartenbesitzer zusendet.

Verfahren für Nicht-Mitglieder

Interessenten, die Nicht-Mitglieder von Obst- und Gartenbauvereinen sind, werden von der Bayerischen Gartenakademie an die Abteilungen Gartenbau an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemeldet. Sie legen fest welche Zertifizierer im Dienstgebiet die Zertifizierung des Gartens durchführen. Als Zertifizierer sind Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege sowie Gästeführer Gartenerlebnis Bayern vorgesehen. In Ausnahmefällen können Zertifizierer des Bayerischen Landesverbands für Gartenbau und Landespflege e. V. eingesetzt werden.

Zur Durchführung der Zertifizierung werden der Zertifizierungsbogen sowie das Formblatt zur Beantragung von Urkunde und Plakette eingesetzt. Nach erfolgreicher Zertifizierung erhält der Gartenbesitzer vom Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. eine Rechnung in Höhe von 60 € - Schutzgebühr. Darin sind die Kosten für die Plakette und die Kosten für die Verwaltung enthalten. Der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege sendet der zuständigen Abteilung Gartenbau am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Urkunde und Plakette zu. Dort wird entschieden wer neben dem Präsidenten des Landesverbands für Gartenbau und Landespflege e. V. die Urkunde unterzeichnet, in der Regel der Landrat/Landrätin, in Ausnahmefällen anstelle dessen ein anderer. Ebenso wird entschieden ob die Plakette im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung an die Gartenbesitzer übergeben oder direkt dem Gartenbesitzer zusendet wird.

Die Abteilungen Gartenbau an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernehmen koordinierende Funktion. Aufgabe der Zertifizierer ist es, interessierte Gartenbesitzer im Sinne der Ziele der Gartenzertifizierung zu beraten und die Zertifizierung durchzuführen.

Zertifizierer erhalten auf Antrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40€ je zertifizierter Garten zuzüglich eine Kilometerpauschale von 0,30€ je gefahrenen Kilometer. Negativ zertifizierte Gärten führen ebenfalls zu Aufwandsentschädigungen und Reisekosten. Der Antrag ist bei der Bayerischen Gartenakademie abzugeben.

Der Gartenbesitzer verpflichtet sich, die Kriterien der Zertifizierung auch zukünftig einzuhalten. Urkunde und Plakette können von der Zertifizierungsstelle aberkannt werden, wenn grobe Verstöße gegen die Kriterien festgestellt werden. Eine aktive periodische Überprüfung der Zertifizierung ist derzeit nicht geplant.

Leistungen der beteiligten Stellen

Leistungen Landesvereinigung:

- Schutz der Marke „Bayern blüht – Naturgarten“
- Bereitstellung Internetauftritt mit Darstellung des Ablaufs der Zertifizierung

Leistungen des StMELF

- Bereitstellung von finanziellen Mittel zur Auszahlung von Aufwandsentschädigungen und Reisekosten

Leistungen der kommunalen und staatlichen Beratungsstellen (Landratsämter, Abteilung Gartenbau der Ämter für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Bayerische Gartenakademie an der LWG):

- Schulung aller Zertifizierer
- Weiterentwicklung der Zertifizierungskriterien
- Zertifizierung von Nicht-Mitgliedern der Landesvereinigung Gartenbau Bayern e. V.
- Veröffentlichung der Verfahrensweise
- Betreuung der Gartenbesitzer von zertifizierten Gärten – Multiplikatoren
- Bereitstellung eines Internetauftritts mit Darstellung des Ablaufs der Zertifizierung
- Prüfung von Aufwandsentschädigungen und Reisekosten

Leistungen des Landesverbandes:

- Prüfung des Zahlungseingangs der Schutzgebühr für Nicht-Mitglieder
- Bereitstellung und Versendung von Plakette und Urkunde
- Bereitstellung von Werbematerial
- überregionale Öffentlichkeitsarbeit

Überlegungen für die Zukunft

- Regelmäßiger Newsletter an zertifizierte Gartenbesitzer

- Schulungsangebot für Gartenbesitzer
- Netzbildung zum Informationsaustausch
- Liste mit den zertifizierten Gärten auf der Homepage der kommunalen und staatlichen Beratungsstelle
- Konzept für die Zertifizierung der Kommunen und Firmen erarbeiten.

ENTWURF